

## AUSGESTALTUNG DER MITNUTZUNG UND MITVERLEGUNG NACH DIGINETZG

### Teil IV:

Dieser Umfrageteil richtet sich an Unternehmen, die im Geschäftsfeld Telekommunikation aktiv sind bzw. sich am Ausbau von FTTB-Netzen beteiligen

#### Allgemeine Angaben zu Unternehmen, die im Geschäftsfeld Telekommunikation aktiv sind

##### 1. In welchem Bundesland befindet sich Ihr Unternehmen?

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Baden-Württemberg  | <input type="radio"/> Bayern                 |
| <input type="radio"/> Berlin             | <input type="radio"/> Bremen                 |
| <input type="radio"/> Brandenburg        | <input type="radio"/> Hamburg                |
| <input type="radio"/> Hessen             | <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input type="radio"/> Niedersachsen      | <input type="radio"/> Nordrhein-Westfalen    |
| <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz    | <input type="radio"/> Saarland               |
| <input type="radio"/> Sachsen            | <input type="radio"/> Sachsen-Anhalt         |
| <input type="radio"/> Schleswig-Holstein | <input type="radio"/> Thüringen              |

##### 2. Größe der Gemeinde nach Einwohnern

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Unter 100   | <input type="radio"/> 10.000-49.999    |
| <input type="radio"/> 100-499     | <input type="radio"/> 50.000-199.999   |
| <input type="radio"/> 500-1.999   | <input type="radio"/> 200.000-499.999  |
| <input type="radio"/> 2000-4.999  | <input type="radio"/> 500.000 und mehr |
| <input type="radio"/> 5.000-9.999 |  |

## AUSGESTALTUNG DER MITNUTZUNG UND MITVERLEGUNG NACH DIGINETZG

### 3. Fläche des betrachteten Netzes km<sup>2</sup>

.....

### 4. Anzahl der Hausanschlüsse, Gewerbebetriebe und institutionellen Nutzer im Ausbaubereich:

#### Hausanschlüsse Privatkunden

- |                                  |                                       |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Unter 1000 | <input type="radio"/> 10.000-14.999   |
| <input type="radio"/> 1000-2499  | <input type="radio"/> 15.000-19.999   |
| <input type="radio"/> 2500-4999  | <input type="radio"/> 20.000-24.999   |
| <input type="radio"/> 5000-7499  | <input type="radio"/> 25.000-29.999   |
| <input type="radio"/> 7500-9.999 | <input type="radio"/> 30.000 und mehr |

#### Hausanschlüsse Gewerbebetriebe

- |                                |                                    |
|--------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Unter 10 | <input type="radio"/> 300-399      |
| <input type="radio"/> 10-49    | <input type="radio"/> 400-499      |
| <input type="radio"/> 50-99    | <input type="radio"/> 500 und mehr |
| <input type="radio"/> 100-199  |                                    |
| <input type="radio"/> 200-299  |                                    |

#### Hausanschlüsse institutioneller Nutzer (Schulen, Bildungseinrichtungen, Verwaltung etc.)

- |                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Unter 5 | <input type="radio"/> 75-99        |
| <input type="radio"/> 5-9     | <input type="radio"/> 100 und mehr |
| <input type="radio"/> 10-24   |                                    |
| <input type="radio"/> 25-49   |                                    |
| <input type="radio"/> 50-74   |                                    |

### 1. Wurde bereits durch einen Wettbewerber bei Ihnen die Mitnutzung einer bestehenden passiven Infrastruktur oder die Koordinierung von Bauarbeiten zwecks Mitverlegung von Leerrohren beantragt (Mehrfachnennungen zulässig)?

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> Mitnutzung nach § 77d TKG                  | <input type="radio"/> Koordinierung von Bauarbeiten und Mitverlegung nach § 77i TKG |
| <input type="radio"/> Spezielle Leerrohre für Glasfaserverlegung | <input type="radio"/> Mitverlegung bei eigenen FTTX-Baumaßnahmen                    |

## AUSGESTALTUNG DER MITNUTZUNG UND MITVERLEGUNG NACH DIGINETZG

- Sonstige Leitungsrohre (Gas, Wasser u. Elektrizität)
- Kabelkanäle
- Verteilerkästen
- Masten und Pfähle

- Mitverlegung bei sonstigen Versorgungsnetz-Baumaßnahmen (Gas, Wasser u. Elektrizität)

### 2. Wurde die Mitnutzung bzw. Mitverlegung versagt oder ein Angebot gelegt?

- Mitnutzung wurde nach § 77g versagt, weil
- Fehlende technische Eignung
- Fehlender Platz
- Öffentliche Sicherheit oder kritische Infrastruktur betroffen
- Erheblicher Störung
- Angebot geeigneter Vorleistungsprodukte
- Es wird ein diskriminierungsfreier und offener Netzzugang zu einem bestehenden Glasfasernetz angeboten welches ansonsten überbaut werden würde
- Mitnutzung nicht versagt und Angebot gelegt

- Koordinierung von Bauarbeiten und Mitverlegung nach § 77i TKG abgelehnt, weil
- Unzumutbar
- Kritische Infrastruktur betroffen
- Mitverlegung nicht abgelehnt und Angebot gelegt

**3. Wurde eine Einigung mit dem anfragenden TK-Unternehmen erzielt?**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> Es wurde eine Einigung erzielt und ein Mitnutzungsvertrag abgeschlossen  | <input type="radio"/> Es wurde eine Einigung zur Mitverlegung und über die umzuverteilenden Kosten erzielt  |
| <input type="radio"/> Einigung für die Mitnutzung wurde nicht erzielt und die zentrale Streitbeilegungsstelle der BNetzA eingeschaltet | <input type="radio"/> Einigung über die umzuverteilenden Kosten der Mitverlegung wurde nicht erzielt und die zentrale Streitbeilegungsstelle der BNetzA eingeschaltet |

**4. Sehen Sie die Gefahr, dass der Anspruch auf Mitverlegung zum Parallelausbau von Glasfasernetzen führt?**

- Ja  Nein

**5a. Sollte eine Ablehnungsmöglichkeit wie sie in § 77g Abs. 2 TKG für die Mitnutzung vorgesehen ist (bei Angebot eigener Vorleistungsprodukte oder Verhinderung eines Überbaus) auch auf die Koordinierung von Bauarbeiten ausgedehnt werden?**

- Ja  Nein

**5b. Sollte eine solche Ablehnungsmöglichkeit auf Koordinierung von Bauarbeiten nur für geförderte Projekte (wie vom Kabinett im Gesetzentwurf vom 2.Oktober 1018 vorgeschlagen) oder auch bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau bspw. durch ein Stadtwerk greifen?**

- Nur bei Förderung  Auch bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau

**6. Bei der Berechnung des Mitnutzungsentgeltes bei Eigentümern mit TK-Geschäft sieht § 77n Abs. 3 die Einbeziehung der Rückwirkungen auf den ursprünglichen Business Case vor. Zur Diskussion steht, welche Bestandteile der ursprünglich vom Erstinvestor kalkulierten Rendite in die Entgeltberechnung aufzunehmen sind.**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> die gesamte in der Urkalkulation (Business Case) kalkulierte Rendite sollte Berücksichtigung finden | <input type="radio"/> nur eine wettbewerbskonforme gekürzte Rendite sollte Berücksichtigung finden |
| <input type="radio"/> Sonstige, und zwar (bitte nennen):  |  |
- .....

**7. Sollte die für die Mitnutzung von der BNetzA vorgeschlagene Berechnung des Entgelts, welche die Rückwirkungen auf den Geschäftsplan des Erstinvestors einbezieht, auch auf den Fall der Mitverlegung ausgeweitet werden?**

- Ja  Nein

# REGULIERUNG VON GLASFASERANSCHLÜSSEN

## Teil V:

Dieser Umfrageteil richtet sich an Unternehmen, die im Geschäftsfeld Telekommunikation aktiv sind bzw. sich am Ausbau von FTTB-Netzen beteiligen

### 1. Welcher der nachfolgend aufgeführten Ansätze erscheint Ihnen geeignet, um den FTTB-Breitbandausbau zu beschleunigen?

#### Erleichterung für Kooperationen:

- Regulierungserleichterungen für Kooperationen mit Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht, bei denen sich die Partnerunternehmen an der Erstinvestition beteiligen und im Gegenzug zu verhandelbaren Entgelten Zugang zu Vorleistungsprodukten (Leerrohre, Dark Fiber, Bitstrom) erhalten
- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

#### Erleichterung für Wholesale-Only Geschäftsmodelle:

- Regulierungserleichterungen für Wholesale-Only Geschäftsmodelle, bei denen ein Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht ausschließlich in passive Infrastruktur investiert und interessierten Partnern Vorleistungsprodukte (Leerrohre, Dark Fiber, Bitstrom) anbietet bzw. verpachtet
- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

#### Regulierungsfreistellung:

- Über den Fall von Kooperationen und Wholesale-Only Geschäftsmodellen hinausreichende Regulierungsfreistellung über den Amortisationszeitraum einer Investition für Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht, die in FTTB investieren
- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

#### Keine Regulierungserleichterungen für Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht:

- Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht erfahren keinerlei Regulierungserleichterungen für Investitionen in FTTB und werden weiterhin Zugangs- und Entgeltreguliert
- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

#### Symmetrische Zugangsregulierung:

- Verpflichtung für TK-Netzbetreiber – unabhängig davon, ob sie über eine beträchtliche Marktmacht verfügen –, anderen Unternehmen der Telekommunikationsbranche gegen Entgelt Zugang zur eigenen Infrastruktur zu gewähren. Ein verpflichtender Open-Access (offener Zugang) könnte zur Verhinderung strategischen Überbaus beitragen.
- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

## REGULIERUNG VON GLASFASERANSCHLÜSSEN

### Freiwilliger Open Access (offener Zugang):

- Dritte erhalten auf freiwilliger Basis diskriminierungsfreien, transparenten und offenem Zugang zum Netz. Initiativen wie die Plattform von BREKO bieten derzeit solche Möglichkeiten bereits an.

- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

- Deutliche Vereinfachung und Straffung der Richtlinien und Prozesse bei der Bundesförderung

- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

- Kartellrechtliche Vereinfachung von Genehmigungen von Joint Ventures für den künftigen Aufbau von gemeinsamen Glasfasernetzen

- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

- Investitionsschutz für Unternehmen, die in Glasfasernetze investiert haben. Netznutzung und Netzzugang sollten nur zu marktgerechten Konditionen gewährt werden

- |   |  |                                       |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> hervorragend geeignet | <input type="radio"/> gut geeignet     | <input type="radio"/> geeignet        |
| <input type="radio"/> wenig geeignet        | <input type="radio"/> nicht zweckmäßig | <input type="radio"/> kontraproduktiv |

- Weitere, und zwar: ....  
....

### 2. Wie sollten in Zukunft Entgelte für FTTB-basierte Vorleistungsprodukte eines Unternehmens mit beträchtlicher Marktmacht durch die BNetzA geprüft bzw. ermittelt werden:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="radio"/> Kostenorientierte Entgeltregulierung | <input type="radio"/> Nachbildbarkeitsansatz | <input type="radio"/> Sonstige, und zwar ... |
|--|--|--|

